



I. Allgemeine Informationen: Beitritt Kroatiens am 1.7.2013

Am 1. Juli trat Kroatien als 28. Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) bei. Kroatien reichte im Jahr 2003 einen Antrag auf Beitritt zur EU ein und führte von 2005 bis 2011 Verhandlungen mit der EU. Am 9. Dezember 2011 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EU und Kroatiens den Beitrittsvertrag. Während der Übergangszeit bis zum Beitritt hatte Kroatien als Beitrittsland den Status eines aktiven Beobachters in den Europäischen Institutionen. Dies ermöglichte es dem Land, sich mit den Arbeitsmethoden der EU-Institutionen vertraut zu machen und

an der Beschlussfassung Anteil zu nehmen. Seit dem 1. Juli gilt nun auch für Kroatien der freie Warenverkehr, sofern die Produkte den Mindeststandards des Binnenmarktes entsprechen. Die Zollverfahren sind damit entfallen. Allerdings ist Kroatien damit weder dem Schengenraum, der eine Personenfreizügigkeit garantiert, noch der Eurozone beigetreten. Dafür gelten besondere Voraussetzungen. Kroatien hat 4.2 Millionen Einwohner. Damit ist die EU auf insgesamt knapp 507 Millionen Einwohner angewachsen.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Wahl des Europäischen Ombudsmanns

Die amtierende irische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly übernimmt zum 1. Oktober den Posten der Europäischen Bürgerbeauftragten. Das EP hat sich im dritten Wahlgang mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen für O'Reilly ausgesprochen. Die Irin löst den Griechen Nikiforos Diamandouros ab, der seit 2003 EU-Ombudsmann ist und im Herbst in den Ruhestand geht. Der Posten wurde 1995 geschaffen. Jeder EU-Bürger hat die Möglichkeit, sich über Misstände in den Verwaltungen der EU-Organe und Einrichtungen beim Europäischen Bürgerbeauftragten unter zu beschweren. Weitere Informationen: <http://www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces;jsessionid=6D665630FA2D1269489DC459D6518C4E>

2. Fahrzeugkontrolle (TÜV)

Die Sicherheit von Fahrzeugen, Motorrädern und Anhängern soll zukünftig EU-weit nach einheitlichen Standards überprüft werden. Das EP sprach sich am Dienstag für ein Paket

von drei Gesetzen aus, um die Regeln für die Hauptuntersuchung (TÜV), für Unterwegskontrollen von Nutzfahrzeugen und für Fahrzeugzulassungen zu harmonisieren. Dabei soll in allen EU-Staaten eingeführt werden, was in Deutschland bereits verpflichtend ist: Ein regelmäßiger Sicherheitscheck für Motorräder und Anhänger. Damit zum Beispiel gestohlene Fahrzeuge nicht mehr so leicht über Grenzen verkauft werden können, werden nationale elektronische Register eingeführt, in denen die Fahrzeugzulassungen zukünftig aufbewahrt werden sollen. Dadurch könnten die Daten zwischen den EU Mitgliedstaaten leichter ausgetauscht werden.

3. EntschlieÙung zum mehrjährigen Finanzrahmen

Das EP hat seine Zustimmung zu dem EU-Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 signalisiert. Die Zustimmung erfolgte im Rahmen einer rechtlich unverbindlichen EntschlieÙung. Die endgültigen Texte werden erst nach der Sommerpause zur Abstimmung gestellt. Inhaltlich sollen die Mittel flexibel zwischen den Haushaltsjahren und in den einzel-

nen Politikbereichen zu handhaben sein. Als ganz wesentliche Errungenschaft bewerten es die Abgeordneten, dass sie eine Revisionsklausel durchsetzen konnten. Danach soll die Kommission die Praxistauglichkeit des Finanzrahmens 2016 überprüfen. Wichtig war dem EP auch, dass sämtliche für das laufende Jahr bestehenden Zahlungsrückstände von über elf Milliarden Euro zum Beginn der nächsten Finanzierungsperiode behoben werden. Die Obergrenze für den nächsten Finanzrahmen beträgt 960 Milliarden Euro für finanzielle Engagements, die von der EU in diesen sieben Jahren eingegangen werden können. Das ist deutlich weniger, als von Kommission und Parlament ursprünglich gefordert.

4. Emissionshandel (Backloading)

Im zweiten Anlauf hat das EP nun doch eine Erhöhung der Kohlendioxidpreise befürwortet, nachdem es im April noch dagegen gestimmt hatte. Sprechen sich nun auch die EU-Mitgliedstaaten für das sogenannte Backloading aus, werden 900 Millionen CO₂-Zertifikate später versteigert als geplant, um den Überschuss an Emissionsrechten im Markt zeitweise zu verringern und die Preise damit

in die Höhe zu treiben. Die Meinungsänderung des Parlaments ist nicht wirklich zu erklären. Nach dem negativen Votum im April schwächte der federführende Umweltausschuss im Parlament den Text extra ab, um damit die Kritiker des Backloading zur Zustimmung zu bewegen. Doch genau diese Kompromisse – eine schnelle Rückgabe der Zertifikate in den Markt und ein Fonds für energieeffiziente Technologien – wurden von den Abgeordneten nun abgelehnt. Inhaltlich stimmte das EP damit dem gleichen Vorschlag zu, der im April noch abgelehnt wurde.

Die Industrie kritisiert den Markteingriff heftig. Vor allem energieintensive Unternehmen fürchten durch höhere CO₂-Preise auch höhere Strompreise und betonen, dass der bisherige Emissionshandel funktionierte. Umweltverbände und die Energiebranche sehen allerdings die Funktion des Emissionshandels – das Flaggschiff der EU im Kampf gegen den Klimawandel – durch die extrem niedrigen Preise bedroht. Seit Monaten kostet der Ausstoß einer Tonne CO₂ weniger als 5 Euro, kurz vor der Abstimmung sogar unter 4 Euro. Nach der Abstimmung stieg der Preis auf über 4,60 Euro.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Debatte zu den Ergebnissen des EU - Gipfels
- Debatte zur Einhaltung der Grundwerte in Ungarn
- Aktualisierte Liste prioritärer Stoffe im Gewässerschutz der Wasserrahmenrichtlinie
- Richtlinie Investmentfonds
- Finanztransaktionssteuer
- Entschließung zur Reform des Bankensektors
- Reform des Antibetrugsamts OLAF
- US-Überwachungsprogramm PRISM und des britischen Pendantes TEMPORA
- Richtlinie zu Strafen für Cyberkriminelle
- Vorbeugung grenzüberschreitender Gesundheitsbedrohungen
- Beitritt Lettlands in die Eurozone

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion